

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1451, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1451, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	10.464,7 (-)	10.769,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.691,6 (-)	3.002,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	3.846,2 (-)	4.290,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,4 (-)	3,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,3 (-)	6,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,5 (-)	9,2 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwen- dungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.369,6 (-)	3.915,4 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.372,5 (-)	1.652,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.103,4 (-)	1.229,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	36,2 (-)	40,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	62,4 (-)	75,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	44,1 (-)	47,3 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	7 (-)	11 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 24 Studiengänge in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 4.070.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	3.810,0	a)	3.810,0
			3.274,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			7,3	b)	
			6,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.810,0	a)	3.810,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	136,4	a)	61,4
			68,2	b)	
			61,4	c)	

Erläuterung: Weniger wegen Auslaufen der Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) im Teilzeit-Master-Studiengang Business Administration in Business Development (Unternehmensnachfolge) und Ausscheidens des Stelleninhabers zum 31.12.2007. Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für folgende Stiftungsprofessur:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) in der Fakultät für Technik (Stanztechnik) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2017).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			136,4	a)	61,4
---------------------------------------	--	--	-------	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –

111 71	136	Benutzungsgebühren, Beiträge sowie sonstige Entgelte		5,6 243,0 261,3	a) b) c)	56,7
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung:
Übertragen von Tit. 111 74 51,1 Tsd. EUR.

119 71	136	Sonstige Einnahmen		40,6 276,5 360,0	a) b) c)	40,6
--------	-----	--------------------	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71				46,2	a)	97,3
-----------------------------	--	--	--	------	----	------

74 Für das Pforzheimer Modell - Hochschule und
Wirtschaft -

111 74	W 136	Benutzungsgebühren, Beiträge sowie sonstige Entgelte		51,1 23,0 17,6	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung:
Übertragen nach Tit. 111 71.

282 74	W 136	Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 26,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------	--	--------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 74				51,1	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	------	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Institut für Schmucktechnik				
282 75	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 79,2 62,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben – Hier werden die Beiträge der Wirtschaft vereinnahmt.						
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 965,8 542,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 533,9 532,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 6,8 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				4.043,7	a)	3.968,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.970,0 8.547,9 8.514,2	a) b) c)	9.140,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten: Tsd. EUR

1.2	Sonstige (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten)	0,4
-----	---	-----

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.290,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.874,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.406,3 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 281,1 Tsd. EUR; zus. 5.687,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | | |
|----|---|-----|
| 5. | 4/4 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. | Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 6,9 |

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	101,7		a)	101,7
			85,6		b)	
			83,7		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	79,6
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	22,1
zus.	101,7

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	15.361,7	a)	15.115,7
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	149,1		a)	149,1
			187,9		b)	
			202,9		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,6
Postgebühren	48,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,7
Sächliche Prüfungskosten	1,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	19,3
Reisekosten, Reisebeihilfen *	32,6
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	149,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	4	4
Bestand an Dienstkraftfahr- zeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Pkw	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	149,1	a)	149,1
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	102,0	a)	250,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Erneuerung der Telefonanlage	250,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	102,0	a)	250,0
---	-------	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.649,1 1.332,7 723,9	a) b) c)	1.660,1
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 429 74 11,0 Tsd. EUR.

Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	31,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.507,9
3. Persönliche Prüfungskosten	2,8
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfung	0,5
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	61,8
6. Für das Rechenzentrum	27,8
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,2
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9
9. Für das Pforzheimer Modell	11,0
zus.	1.660,1

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Prüfungsvergütungen und Honorare für Lehrkräfte, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 5: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 7 u. 8: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		2.112,8	a)	2.055,4
				2.014,3	b)	
				1.479,5	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen, sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 60,2 Tsd. EUR.

Übertragen von Tit. 547 74 2,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	61,7
2. Für das Rechenzentrum	224,7
3. Für die Bibliothek	161,6
4. Für Lehre und Forschung	1.549,6
5. Für studentischen Angelegenheiten	29,1
6. Für Auslandsbeziehungen	25,9
7. Für das Pforzheimer Modell	2,8
zus.	<u>2.055,4</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2008	2009
	<u>4</u>	<u>4</u>

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2.118,8	a)	2.118,8
				941,4	b)	
				542,6	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	12,4
2. Für Lehre und Forschung	2.106,4
zus.	<u>2.118,8</u>

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				5.880,7	a)	5.834,3
74		Für das Pforzheimer Modell - Hochschule und Wirtschaft -				
429 74	W 136	Personalaufwand		11,0 0,4 3,2	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 71.				
547 74	W 136	Sachaufwand		2,8 21,6 17,8	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 71.				
812 74	W 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				13,8	a)	0,0
75		Institut für Schmucktechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 75.				
429 75	136	Personalaufwand		112,5 121,8 117,7	a) b) c)	112,5
547 75	136	Sachaufwand		15,3 12,8 65,5	a) b) c)	15,3
812 75	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 5,0 17,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				127,8	a)	127,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 824,2 488,5	a) b) c)	0,0	
547 92	136	Sachaufwand	0,0 367,8 214,8	a) b) c)	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 169,7 204,6	a) b) c)	0,0	
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 35,6 53,8	a) b) c)	0,0	
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	
Gesamtausgaben			21.635,1	a)	21.476,9	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1451

Verwaltungseinnahmen	3.907,3	a)	3.907,3
Übrige Einnahmen	136,4	a)	61,4
Gesamteinnahmen	4.043,7	a)	3.968,7
Personalausgaben	17.134,3	a)	16.888,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.280,0	a)	2.219,8
Ausgaben für Investitionen	2.220,8	a)	2.368,8
Gesamtausgaben	21.635,1	a)	21.476,9
Kapitel 1451 Zuschuss	17.591,4	a)	17.508,2